

1.

Schuldnerin:
Konsholz AG, Lyss-Strasse 22, **3293 Dotzigen**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 14.05.2009 bis 03.06.2009
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 14.05.2009 bis 24.05.2009
4.

Bemerkungen: Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen, Debitorenausständen und eines Passivprozesses. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.
Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche.
Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamt Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt

Konkursamt Berner Jura-Seeland;
Dienststelle Seeland
2501 Biel/Bienne